

**Interfraktionelles Postulat GB/JA! (Eva Krattiger, JA!/Jelena Filipovic, GB):
Sind Kinder und ältere Menschen vor kommenden Hitzewellen geschützt?
(2022.SR.000017)**

In der Stadtratssitzung vom 29. Juni 2023 wurde das folgende interfraktionelle Postulat GB/JA! erheblich erklärt:

Ein Blick auf die Klimaszenarien CH2018 zeigt, dass Hitzeperioden, Hitzetage und Tropennächte in Zukunft häufiger zu erwarten sind. Für Bern werden für das Szenario RCP 8.5 (also bei Emissionen im Sinne von „weiter wie bisher“) bis 2060 bereits über 20, bis 2080 gar über 40 Hitzetage mit Temperaturen über 30°C erwartet.¹ Auch Tropennächte, in denen die Temperatur nicht unter 25°C sinkt, nehmen deutlich zu.² Städte sind von diesen beiden Extremen noch stärker betroffen als Orte auf dem Land. Selbst wenn die Temperatur im Umland in der Nacht unter 20°C sinkt, kann der städtische Hitzeinseleffekt dazu führen, dass die Temperatur in der Stadt nicht unter 25°C fällt. Dieser Hitzeinseleffekt ist in den Klimaszenarien CH2018 nicht berücksichtigt.

Kinder, ältere und chronisch kranke Personen sind besonders empfindlich gegenüber Hitzewellen. Kinder haben auch an heissen Tagen das Bedürfnis nach Bewegung und Kleinkinder können ihre Körpertemperatur schlechter regeln. Ältere Menschen haben häufig weniger Durst und trinken deshalb zu wenig und der Körper kann sich schlechter vor Überhitzung schützen. Bei älteren und chronisch kranken Personen kann übermässige Hitze deshalb sogar zum Tod führen. Eine Analyse des Schweizerischen Tropen- und Public Health Instituts (TPH) zeigt, dass die Übersterblichkeit in den Sommermonaten in den drei heissesten Sommern seit Messbeginn (2003, 2015 und 2019) jeweils 3.5 - 6.9 % betrug.³ Räume, die häufig von Kindern, älteren oder kranken Menschen frequentiert werden, müssen deshalb besonders geschützt werden vor Hitze. Dies betrifft insbesondere Schulen, Kitas und andere Betreuungseinrichtungen, Spielplätze, Alters- und Pflegeheime, Alterswohnungen, Seniorinnen- und Senioreneinrichtungen sowie Spitäler.

Der Gemeinderat wird beauftragt, alle bekannten oben aufgeführte Orte und weitere Orte in diesem Sinne systematisch auf ihre Angepasstheit auf ein heisseres Klima und häufigere Extremereignisse zu überprüfen und dem Stadtrat darüber Bericht zu erstatten. Dabei soll sowohl die Situation im Innern der Gebäude (sofern diese im Einflussbereich der Stadt sind) als auch die Umgebung der Gebäude (z.B. Pausenplätze, häufig von älteren Menschen frequentierte Wege) betrachtet werden. Der Gemeinderat wird beauftragt, wo nötig entsprechende (bauliche, planerische oder organisatorische) Anpassungsmassnahmen zu erarbeiten und die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen einzuplanen.

Bern, 03. Februar 2022

Erstunterzeichnende: Eva Krattiger, Jelena Filipovic

Mitunterzeichnende: Nora Joos, Katharina Gallizzi, Seraphine Iseli, Franziska Geiser, Lea Bill, Regula Bühlmann, Anna Jegher, Anna Leissing, Sarah Rubin, Rahel Ruch, Ursina Anderegg

¹<https://gate.meteoswiss.ch/mchbrowser-frontend/?type=climate&lang=de&product=columns&indicator=HD&station=BER>

²<https://gate.meteoswiss.ch/mchbrowser-frontend/?type=climate&lang=de&product=columns&indicator=TN&station=BER>

³[https://www.nccs.admin.ch/dam/nccs/de/dokumente/website/sektoren/gesundheit/bericht-hitzesommer-2018-ragettli.pdf.download.pdf/Bericht_Hitzesommer%202018_Ragettli%20\(2019\).pdf](https://www.nccs.admin.ch/dam/nccs/de/dokumente/website/sektoren/gesundheit/bericht-hitzesommer-2018-ragettli.pdf.download.pdf/Bericht_Hitzesommer%202018_Ragettli%20(2019).pdf)

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat misst den Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit der Bevölkerung und den Klimaanpassungsmassnahmen einen hohen Stellenwert bei. So gibt es seit 2006 eine Energie- und Klimastrategie für die Stadt Bern (aktuell Energie- und Klimastrategie 2025). Teil dieser Strategie sind auch Klimaanpassungsmassnahmen, die als Rahmenbedingungen in jedem städtischen Projekt betrachtet werden müssen⁴. Die von den Initiant*innen geforderte systematische Analyse und Umsetzung von baulichen, betrieblichen und organisatorischen Massnahmen zum Schutz von Kindern und älteren Menschen bei zukünftigen Hitzewellen werden von der Stadt im Gesamtkontext der Klima-Anpassungsmassnahmen angegangen resp. umgesetzt.

In einem ersten Teil wird deshalb aufgezeigt, was die Klima-Anpassungsmassnahmen – insbesondere die Hitzemassnahmen – der Stadt Bern beinhalten, um dann in einem zweiten Teil konkret auf die von Kindern und älteren Menschen frequentierten Orte einzugehen.

1. Hitzemassnahmen im Gesamtkontext der Klima-Anpassungsmassnahmen der Stadt Bern

Mittels Klimaanpassungsmassnahmen sollen die negativen Auswirkungen des Klimawandels wie Trockenperioden, langanhaltende Hitzeperioden oder starke Niederschläge abgemildert oder gänzlich vermieden werden. Von steigenden Temperaturen und Hitzewellen ist die Stadtbevölkerung besonders betroffen. Beteiligt an der Ausarbeitung und Umsetzung der Klimaanpassungsmassnahmen sind verschiedene Dienststellen aus allen fünf Direktionen.

Thematisch und organisatorisch werden die Klimaanpassungsmassnahmen wie folgt aufgeteilt:

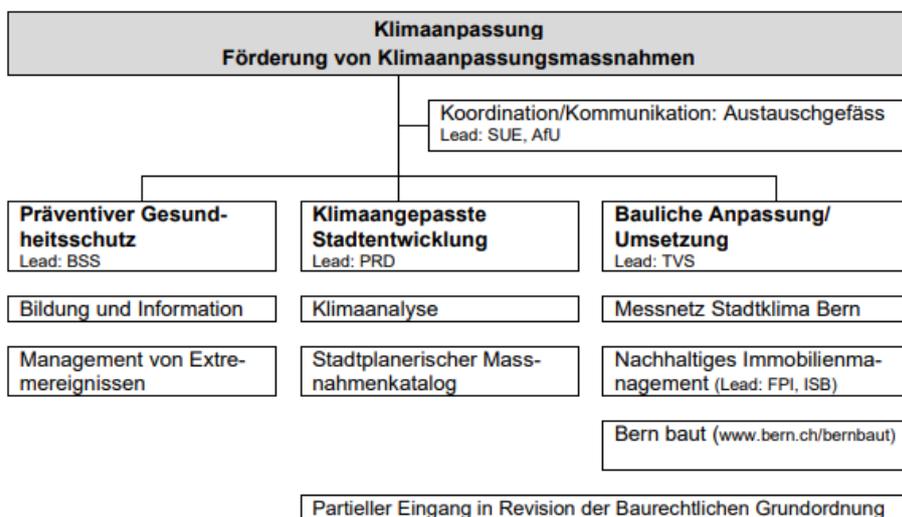


Abbildung 2: Thematische und organisatorische Aufteilung der Klimaanpassungsmassnahmen (Stand: Juni 2021)

Quelle: gemäss Energie- und Klimastrategie 2025 Stadt Bern (Federführung SUE, AfU)

SUE: Direktion Sicherheit, Umwelt und Energie

AfU: Amt für Umweltschutz

BSS: Direktion Bildung, Soziales und Sport

PRD: Präsidialdirektion

TVS: Direktion Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün

FPI: Direktion Finanzen, Personal und Informatik

ISB: Amt Immobilien Stadt Bern

⁴ <https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/klima> resp. <https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/klima/klimaanpassung>

Für die Hitzemassnahmen orientiert sich die Stadt Bern an der vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) zur Verfügung gestellten Hitze-Massnahmen-Toolbox 2021, welche einen ganzen Katalog an Massnahmen vorsieht, die man in drei Ebenen unterteilen kann:

- a) Bildung und Information (Federführung bei der Direktion für Bildung, Soziales und Sport, BSS, Gesundheitsdienst)
- b) Spezielle Massnahmen während der Hitzewellen/Management Extremereignisse (Federführung bei der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie, SUE)
- c) Langfristige Anpassungen (Federführung bei der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün, TVS)

Ebene	A Bildung und Information	B Spezielle Massnahmen während Hitzewellen (Management Extremereignis)	C Langfristige Anpassung
Ziel	Vulnerable Bevölkerungsgruppen sowie Fachpersonen und Behörden, die zum Schutz der Bevölkerung vor Hitze beitragen, sind über gesundheitliche Risiken und wirksame Adaptionsmassnahmen informiert (saisonale Bewusstseinsförderung).	Frühzeitige Warnungen und zeitnahe Massnahmen zur Prävention von hitzebedingter Morbidität und Mortalität.	Förderung einer langfristigen Anpassung an die zunehmende Hitzebelastung.
Darum ist es wichtig	Einzelne Bevölkerungsgruppen gelten bei Hitze als besonders gefährdet. Auch die Einnahme gewisser Medikamente (z. B. Diuretika) kann bei grosser Hitze ein zusätzliches Gesundheitsrisiko darstellen. Es ist wichtig gefährdete Personen, deren Angehörige, Betreuungspersonen und Arbeitsgeber (z. B. Baubranche) sowie Pflegepersonal und Ärzteschaft frühzeitig und gezielt über Prävention und Umgang mit möglichen Gesundheitseffekten zu informieren und zu schulen.	Hitzewellen (Perioden extremer Hitzebelastung) sind Extremereignisse. Es braucht kurzfristige Interventionen zur Minimierung gesundheitlicher Folgen. Diese erfordern eine frühzeitige Planung. Risikopersonen brauchen besonderen Schutz.	Städtebauliche Massnahmen und Verbesserungen einem energieeffizienten Hitzeschutz von Gebäude können zu einer Reduzierung der Hitzeexposition führen und gleichzeitig die Multifunktionalität von Freiräumen erhöhen (Kühlung, Luftzirkulation, Begrünung, Erholung). Dazu braucht es eine enge Zusammenarbeit der Sektoren Raumplanung, Architektur, Gesundheit und Energie.

Aus: Hitze-Massnahmen-Toolbox, BAG, 2021

1.1. Bildung und Information

Im Bereich Bildung und Information übernimmt die Stadt Bern einen grossen Teil der in der erwähnten BAG-Toolbox vorgeschlagenen Massnahmen.

Bei den Informationen wird auf Chancengerechtigkeit geachtet. Sie haben zum Ziel, alle Bevölkerungsgruppen unabhängig von Sprache, Herkunft, sozialem Status, Bildungsniveau und Behinderungen zu erreichen. Die Informationen zu Hitze und Gesundheit sind zielgruppengerecht aufbereitet

und werden über passende Kanäle kommuniziert und verbreitet. Die Stadt informiert die Leitungen von Alters- und Pflegeheimen, mobile Pflegedienste, Haus- und Kinderärzt*innen, Apotheken, Notfalldiensten, Betreuungseinrichtungen für Kinder, Schulen, Kindergärten und Kinderkrippen, die Mütter-/Väterberatung, das Sozialamt, Gesundheitseinrichtungen wie Gesundheitsligen, Sportvereine und Jugendverbände periodisch über die gesundheitlichen Gefahren und den Umgang mit sommerlichen Hitzeperioden. Ab 2024 erhalten auch Spielgruppen diese Informationen. Dazu erstellte die Stadt Bern ansprechende, einfach verständliche Flyer. Diese Flyer werden auch in den Wohnimmobilien der Stadt Bern ausgehängt. Fachpersonen werden Informationen des BAG zugestellt, welche speziell für diesen Adressat*innenkreis erstellt wurden.

Personen über 74 Jahren werden über Briefe der Stadtverwaltung (z.B. Versand an alle Haushalte 75+ im April/Mai 2024 durch die AHV-Zweigstelle & Alter Stadt Bern) über den richtigen Umgang mit der Hitze informiert.

Auf der städtischen Webseite sind all diese Informationen auffindbar⁵, ebenso eine Karte mit Schatzenplätzen und den Brunnen in der Stadt Bern, welche praktisch alle Trinkwasser führen.

An Hitzetagen sind die fünf Freibäder der Stadt Bern, vier davon gratis, ein wichtiger Ort, um sich abzukühlen.

Die Stadt ist zwecks Koordination der Informationsverteilung im Austausch mit der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI), welche 2023 eine eigene Sensibilisierungskampagne lanciert hat.

1.2. Spezielle Massnahmen während Hitzewellen

Die Stadt Bern informiert die Öffentlichkeit bei sich ankündigenden Hitzewellen mittels Medienmitteilung über die Gefahren und den Umgang bei einer Hitzewelle. In besonderen oder aussergewöhnlichen Lagen wird der Kanton über das Kantonale Führungsorgan (KFO) mit dem Regionalen Führungsorgan (RFO) zusammenarbeiten und weiterführende spezielle Massnahmen ankündigen resp. verordnen.

1.3. Langfristige Anpassung

Die Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung (RAN2030) und die Energie- und Klimastrategie (EKS) bilden den strategischen Rahmen für langfristige Anpassungen. Ziele werden in der EKS 2035 verankert sein. Zudem wird aktuell der Rahmenplan Stadtklima erarbeitet, welcher für das gesamte Stadtgebiet Massnahmen vorschlägt.

Mit der RAN2030 hat der Gemeinderat die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung als Handlungsschwerpunkt definiert. Die aktuelle Überarbeitung der «Energie- und Klimastrategie» nimmt diesen Punkt auf. Klimaschutz- und Klimaanpassungsmassnahmen müssen Teil von jeder Projektplanung sein, um die Ziele aus dem Klimareglement zu erreichen. Die konkreten Massnahmen der neuen Energie- und Klimastrategie 2035 werden bis im Sommer 2024 erarbeitet. Die Strategie wird per 1. Januar 2025 in Kraft treten.

Mit dem in Arbeit befindlichen «Rahmenplan Stadtklima Bern» wird ein entscheidender Baustein der Energie- und Klimastrategie im Bereich der Klimaanpassung umgesetzt. Der Rahmenplan ist sowohl ein Planungswerkzeug für Ämter und Fachstellen als auch ein Leitfaden für Fachplanerinnen und -planer und Bauherrschaften. Wesentlicher Inhalt des Rahmenplans sind Massnahmenpakete für die Hitzeminderung und die Umsetzung von Schwammstadtprinzipien. Das Teilkonzept Hitzeminderung des Rahmenplans zielt darauf ab, die Hitzebelastung und die Trockenheit zu reduzieren. Es

⁵ <https://www.bern.ch/themen/gesundheits-alter-und-soziales/gesundheits-und-hitze>

stellt dar, welche Bereiche des Stadtgebiets aufgrund ihrer Hitzebelastung und ihrer Nutzung prioritär zu behandeln sind. Hierfür werden spezifische Massnahmenpakete je Siedlungstyp geschnürt, die für die Klimaanpassung besonders relevant sind. Ziel ist es, diese Massnahmen in möglichst grossem Umfang auf privaten und öffentlichen Freiräumen, Plätzen und Strassenräumen sowie an Gebäuden umzusetzen.

Die lokalspezifische Umsetzung der Massnahmenpakete auf **grundeigentümergebundener Ebene** erfolgt unter anderem im Rahmen von Sondernutzungsplanungen, zum Beispiel aktuell im Fall von Projekten wie dem Weyermannshaus West und dem Wifag-Areal. Hierbei werden neben den Anforderungen an den Klimaschutz neu auch Vorschriften mit dem Ziel definiert, die lokale Überhitzung zu minimieren. Dafür werden konkrete Vorgaben definiert, wie beispielsweise die Minimierung von Flächenversiegelung, die Zurückhaltung und/oder Speicherung von anfallendem Regenwasser vollständig auf dem betreffenden Areal, das Vornehmen von Baumpflanzungen, das extensive, intensive sowie retentionsfähige Begrünen von Flachdächern, von Neubauten oder die Gestaltung eines 15-prozentigen Anteils der Fläche eines Areals als naturnahen Lebensraum.

Die Grundlage für die Umsetzung von Klimaanpassungsmassnahmen im **öffentlichen Raum** ist das behördenverbindliche Planungsinstrument «Bern baut». Es enthält wichtige stadtklimatische Grundsätze und Prinzipien für die Themenfelder Strassenlayout, Oberflächen, Vegetation, Wasserhaushalt und Ausstattung, z.B. dass Baumpflanzungen im öffentlichen Raum erste Priorität haben, und dass die Versickerung und Verdunstung von Oberflächenwasser ermöglicht werden sollen.

Eine der wichtigsten stadtklimatischen Massnahmen sind grosskronige, schattenspende Bäume, die zugleich einen hohen Wert für die Biodiversität haben. Von grosser Bedeutung ist auch die dezentrale Bewirtschaftung von Regenwasser, die uns als Stadt hilft, Starkregenereignisse zu bewältigen und die Stadt durch Verdunstung zu kühlen.

Anhand einiger konkreter Beispiele kann man sich auf folgender Webseite vor Augen führen, wie die Massnahmen konkret umgesetzt werden: <https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/klima/klimaanpassung/planungen-und-projekte>.

Die Stadt Bern hat als Orientierungshilfe für Planer*innen und Projektleiter*innen zusätzlich den «Massnahmenkatalog Anpassung an den Klimawandel» entwickelt. Er ist als Arbeitshilfe für die operative Umsetzung in «Bern baut» integriert.

Im Sinne dieser Planungsinstrumente setzt die Stadt im öffentlichen Raum selber zahlreiche Klimaanpassungsmassnahmen um: So werden entsprechende Massnahmen standardmässig in allen Tiefbauprojekten (Plätze, Strassenraum) geprüft und wo möglich realisiert. Am 18. Juni 2023 haben die Stimmberechtigten der Stadt Bern zudem für die Aufwertung des Strassenraums im Zuge des Ausbaus des Fernwärmenetzes einen Rahmenkredit von 48,15 Millionen Franken genehmigt und am 13. Juni 2024 hat der Stadtrat dem Gegenvorschlag des Gemeinderats zur «Stadtklima-Initiative» zugestimmt, welcher der klimaangepassten Gestaltung des Strassenraums zusätzlichen Schub verleihen wird.

Schliesslich setzt sich die Fachgruppe Klimaanpassung dafür ein, dass die Stadt Bern «klimatauglich» wird. In directionsübergreifender Zusammenarbeit koordiniert die Fachgruppe Klimaanpassung die Planung und Umsetzung von Klimaanpassungsmassnahmen in der Stadt⁶. Bei städtischen Bauvorhaben vertritt die Fachgruppe zusammen mit Fachpersonen aus anderen Direktionen und Ämtern die stadtklimatischen Anliegen. Im Weiteren stellt sie den fachlichen Austausch mit anderen Städten

⁶ <https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/klima/klimaanpassung/planungen-und-projekte>

sicher und pflegt den Kontakt zu Fachorganisationen und Forschung. Zudem werden die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, externe Fachleute sowie Private mit Hilfe von Führungen und Vorträgen für das Erfordernis von Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sensibilisiert⁷.

2. Angepasstheit von Räumen in der Stadt Bern, die von vulnerablen Menschen frequentiert werden, an ein heisseres Klima

Zu den durch Hitzeperioden besonders gefährdeten Personen gehören insbesondere ältere Menschen in der vierten Lebensphase bzw. Phase der Hochaltrigkeit, Pflegebedürftige, Personen mit chronischen Erkrankungen, Schwangere und Kleinkinder. In der Stadt Bern lebten Ende 2023 145 873 Personen, davon rund 6 600 unter 4 Jahren (6 600, Stand Ende 2022) und rund 12 300 über 74 Jahren (12 258, Stand Ende 2022).

Kinder im schulpflichtigen Alter gehören gemäss Bundesamt für Gesundheit BAG und dem allgemeinen wissenschaftlichen Konsens nicht zu den vulnerablen Bevölkerungsgruppen. Gesunde Kinder und Jugendliche ertragen Hitze relativ gut. Aber auch für sie kann die Belastung z.B. in den Schulhäusern während Hitzeperioden gross sein.

Kinder und ältere Menschen bewegen sich im öffentlichen Aussenraum. Sie verbringen aber auch viel Zeit im Innern von Gebäuden. Die überwiegende Mehrheit der von Kindern und älteren Menschen häufig frequentierten Räume sind entweder in privatem Besitz oder unterliegen der kantonalen Hoheit. Die Stadt Bern hat dort keinen direkten Einfluss darauf, dass die Räume vulnerable Menschen genug vor Hitze schützen. Einzig bei Wohnungen, Kitas, Schulen und im öffentlichen Raum (Spielplätze, Freibäder, etc.) gibt es städtische Einrichtungen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Eigentümerschaft resp. die Zuständigkeit von den von den Zielgruppen häufig frequentierten Gebäude und Räume.

Von Kindern frequentierte Räume	Eigentümer/Zuständigkeit
- (Familien-)Wohnungen	Städtisch und private/natürliche Personen
- Kitas	Städtisch und privat
- Spielgruppen	privat
- (öffentliche) Kindergarten/Schulen	Städtisch (und privat)
- (öffentliche) Pausenplätze	Städtisch (und privat)
- Spielplätze	Städtisch
- Freibäder	Städtisch
- Sportplätze	Städtisch und privat
- Einkaufsläden, Restaurants, etc. und andere öffentlich zugängliche Gebäude	Privat und städtisch
- Spitäler	Kantonal und privat
- (Alters-)Wohnungen	Städtisch und private/natürliche Personen
- Alters- und Pflegeheime inkl. Tages- und Nachtstrukturen	Private Anbieter und Betreiber
- Betreutes Wohnen/Wohnen mit Dienstleistungen	Private Anbieter und Betreiber
- Pflegewohngruppen (u.a. für Menschen mit Behinderung)	Private Anbieter und Betreiber

2.1. Durch vulnerable Bevölkerung frequentierte Räume

⁷ <https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/tvs/stadtgrun-bern/grunraumgestaltung/fachgruppe-klimaanpassung?searchterm=klimaanpassung>

Von der vulnerablen Bevölkerung zusätzlich resp. speziell frequentiert werden die folgenden Räume:

2.1.1. Städtische Wohnungen

Der Berner Wohnbevölkerung stehen knapp 78 300 Wohnungen⁸ zur Verfügung. Rund drei Viertel der Gebäude mit Wohneinheiten in der Stadt Bern gehören natürlichen Personen. Das restliche Viertel teilen sich Bau- und Immobiliengenossenschaften, andere juristische Personen und die öffentliche Hand. Rund 2 000 Mietwohnungen⁹ werden von Immobilien Stadt Bern bewirtschaftet und befinden sich im Eigentum des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern¹⁰. Bezüglich Familien- und Alterswohnungen sind Immobilien Stadt Bern gefordert, diese im Finanzvermögen der Stadt den Herausforderungen entsprechend anzupassen, was insbesondere in Dachwohnungen und bei grösseren besonnten Fensterfronten Massnahmen zur Kühlung bzw. zur Beschattung notwendig macht.

Immobilien Stadt Bern setzt Anpassungsmassnahmen planerischer und baulicher Art um. So wird beispielsweise im Rahmen von Gesamtsanierungen Wert daraufgelegt, dass die Dächer optimal gedämmt werden, um einen wichtigen Beitrag an den sogenannten sommerlichen Wärmeschutz zu leisten. Im Weiteren werden bei Fenstern, wo immer möglich, aussenliegende Beschattungsmöglichkeiten (Storen, Jalousieläden, Rollos) geplant und installiert. Damit wird ein relevanter Beitrag zur Kühlung der Innenräume geleistet.

Ein weiterer wichtiger Aspekt betrifft die Gestaltung der Aussenräume: So wird zum Beispiel, wo immer möglich, auf versiegelte Flächen verzichtet (unerwünschter Hitzespeicher) und die Umgebung wird nach Möglichkeit mit schattenspendenden Bäumen bepflanzt.

2.1.2. Städtische Kitas

Baulich: Bei Neubauten und Sanierungen von städtischen Kitas erfolgen heute bauliche Massnahmen, um diese Belastung zu reduzieren: Gute Beschattung der Räume, sommerlicher Wärmeschutz der Gebäudehülle, kontrollierte Lüftung, konventionelle Fensterlüftung und Nachtauskühlung, Querlüftungsmöglichkeiten usw. sowie Massnahmen in den Aussenbereichen wie Entsigelung und Beschattung der Aussenbereiche. Diese sollen helfen, die Belastung so tief wie möglich zu halten.

Betrieblich: Bis die bestehenden Anlagen alle saniert sind, wird es aber dauern. Wo die Belastung zu gross wird, müssen kurzfristige Massnahmen geprüft und umgesetzt werden. So müssen Räume mit grossen Fensterfronten zusätzlich beschattet und bei Bedarf technisch gekühlt werden.

Organisatorisch: Babys und Kleinkinder sind vulnerabler als grössere Kinder und gesunde erwachsene Menschen beim Auftreten extremer Hitze. Sie sind auf den Schutz vor Sonne und Hitze durch die Betreuungspersonen angewiesen. Die Fachpersonen der städtischen Kitas kennen die Vorgaben und Empfehlungen zum Schutz vor Hitze¹¹ und wenden diese an.

2.1.3. Städtische Schulräume

Baulich: Bei Neubauten und Sanierungen von Schulhäusern erfolgen heute bauliche Massnahmen, um die Hitzebelastung zu reduzieren: Gute Beschattung der Räume, sommerlicher Wärmeschutz der Gebäudehülle, kontrollierte Lüftung, konventionelle Fensterlüftung und Nachtauskühlung, Querlüftungsmöglichkeiten usw. sowie Massnahmen in den Aussenbereichen wie Entsigelung und Beschattung der Aussenbereiche¹². Diese sollen helfen, die Belastung so tief wie möglich zu halten. Gedeckte Pausenplätze gehören zum Ausbaustandard bei Aussenräumen von Schulen.

⁸ <https://www.bern.ch/themen/wohnen/wohnung-suchen>

⁹ <https://www.bern.ch/themen/wohnen/wohnung-suchen>

¹⁰ Wohnstrategie, Stand: 2018. Lead: Fachstelle für Wohnbauförderung -> Update derzeit in Arbeit.

¹¹ <https://www.bern.ch/themen/gesundheit-alter-und-soziales/gesundheitsvorsorge/gesundheit-und-hitze/schutz-von-kleinkindern>

¹² Zwei Beispiele zur Veranschaulichung der Umsetzung:

Betrieblich: Bis die bestehenden Anlagen alle saniert sind, wird es aber dauern. Wo die Belastung zu gross wird, müssen kurzfristige Massnahmen geprüft werden. Auf Anregung der Konferenz der geschäftsführenden Schulleitungen (KSL) wurde zu Beginn des Jahrs 2024 eine Arbeitsgruppe «Massnahmen bei Hitzewellen» mit Vertreter*innen von ISB (Lead), Schulamt und Schulleitungen gegründet. Eine Fachstelle für Energiefragen begleitet die Arbeitsgruppe. Ziel ist es, Handlungsfelder zu erfassen und Optimierungspotenziale aufzuzeigen.

Organisatorisch: Die Lehrpersonen und Tagesbetreuungsmitarbeitenden passen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten den hitzebedingten Einschränkungen an. So kann Unterricht oder Betreuung ausserhalb des Schulzimmers in kühleren Räumen des Schulhauses oder an schattigen Plätzen ausserhalb des Schulhauses stattfinden. Schul- und Betreuungszeiten werden für die sichere Planbarkeit für Eltern zwar beibehalten, doch werden die Arbeitsplanung und/oder Spielmöglichkeiten entsprechend ausgerichtet.

2.1.4. *Öffentlicher Raum: Spielplätze und Freibäder*

Baulich: Bei den Spielplätzen wird darauf geachtet, dass die Spielbereiche (insbesondere auch für die kleineren Kinder) möglichst gut beschattet sind. Zur Beschattung werden prioritär Bäume gepflanzt. Teilweise werden Sonnensegel eingesetzt.¹³

Bei den Freibädern wird ähnlich vorgegangen. Bei der Sanierung von Freibädern wird grosser Wert auf eine angepasste Beschattung der Anlagen gelegt.¹⁴

Betrieblich: Der Hitzeschutz wird in erster Linie durch Bäume sichergestellt. Bei den Kinderspielplätzen in Freibädern werden Sonnensegel in Kombination mit Bäumen zur Beschattung eingesetzt. Dies gilt für die Freibäder Marzilbad, Lorrainebad, KaWeDe, Wylerbad und Weyermannshaus.

3. **Beurteilung der Situation für Kinder und ältere Menschen**

Der Stadt Bern ist die Gesundheit ihrer Einwohner*innen wichtig. Sie unternimmt viel, um die Bevölkerung vor den gesundheitlichen Gefahren des Klimawandels, insbesondere der Hitze, zu bewahren. Im Rahmen der der Stadt Bern zur Verfügung stehenden Möglichkeiten sind Kinder und ältere Menschen vor kommenden Hitzewellen gut geschützt. Allerdings ist der Spielraum der Stadt Bern beschränkt. Um vulnerable Personen gut zu schützen, müssen auch Private mitmachen.

3.1. *Kleinkinder und Kinder*

In der Stadt Bern gab es 2022 98 Kitas (davon 13 unter städtischer Trägerschaft), 27 Tageseltern, 29 Spielgruppen und 26 Institutionen für die schulergänzende Tagesbetreuung, welche 9 203 Kinder betreuen. Die ergriffenen und geplanten baulichen Massnahmen in den Gebäuden der Kitas und in den Schulhäusern der Stadt Bern tragen zur Reduktion der Hitzebelastung von Kleinkindern und Kindern bei. Die Umsetzung dieser baulichen Massnahmen benötigt jedoch längere Zeit.

Die rund 110 Fachpersonen Kinderbetreuung und Kindererzieherinnen HF, die von der Stadt Bern beschäftigt werden, wurden darin ausgebildet, den Alltag der betreuten Kinder nicht nur entwicklungsfördernd, sondern auch gesund zu gestalten, die körperlichen Bedürfnisse der Kinder zu erken-

-
- Besondere Volksschule Bern (ehemals Heilpädagogische Schule HPS / Neubau 2022-2023): Umlegung Stadtbach, Pflanzung zusätzlicher Gehölze, Positionierung neue Spielanlage im Schattenbereich bestehender Bäume, Wildhecke
 - Bethlehemacker Schule (Gesamtsanierung und Ersatzneubau / 2022-2025): Neupflanzung von Bäumen, Spielanlage kombiniert mit Baumpflanzung

¹³ Zum Beispiel Spielplatz Aaregg II (2023): Pflanzung zusätzlicher Bäume im Rahmen Umgestaltung

¹⁴ Zum Beispiel Weyermannshausbad Gesamtsanierung (202x – 2021): Neues Kinder-Wasserbecken mit dauerhafter Beschattung mittels Sonnensegel

nen und situationsgerecht zu handeln. Lehrpersonen und Personen der schulergänzenden Tagesbetreuung kennen ihre Möglichkeiten zur Anpassung des Unterrichts resp. der Freizeitgestaltung an Hitzetagen.

Den KITAS und Spielgruppen werden Informationen über geeignete Massnahmen bei Hitzeperioden zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich werden somit Kleinkinder und Kinder, die städtische Einrichtungen besuchen, bestmöglich vor den Gefahren der Hitze geschützt.

3.2. Ältere Menschen

«Rund 90 Prozent der 80-bis 84-Jährigen in der Schweiz leben noch zu Hause. Viele sind auf Unterstützung durch die Spitex oder Angehörige angewiesen, da sie im Alltag wegen Gesundheitsproblemen leicht oder stark eingeschränkt sind»¹⁵. In der Stadt Bern betreuen private und gemeinnützige Spitex-Organisationen rund 7 500 Personen, die zu Hause leben. Davon sind rund 2 200 Frauen und 950 Männer über 80 Jahre alt. In der Altersgruppe 65 – 79 Jahre sind es rund 960 Frauen und 700 Männer¹⁶. In den Alters- und Pflegeheimen in der Stadt Bern lebten im Jahr 2022 rund 2 200 Bewohner*innen (Langzeitaufenthalt). Es gab zudem 725 Kurzaufenthalte und 54 Personen in Tages- oder Nachstrukturen¹⁷.

Die Stadt Bern hat keinen Einfluss auf bauliche und/oder betriebliche Anpassungsmassnahmen von Gebäuden und Räumen, die von älteren Menschen häufig frequentiert werden (mit Ausnahme von Alterswohnungen). Daher setzt die Stadt Bern bei älteren Menschen vor allem auf Information der Senior*innen und die Menschen, die sie betreuen.

Die Mitarbeitenden der Spitex-Organisationen und Alters- und Pflegeheime sind gut ausgebildet. Sie kennen die präventiven medizinisch-pflegerischen Massnahmen und setzen diese in der Praxis um. Dazu zählt z.B. das Tragen von leichter Baumwoll- oder Leinenkleidung, der Hitze angepasste Verpflegung, das Anhalten zum ausreichenden Trinken, die Anpassung von Medikamenten, das Anwenden von kühlenden Wickeln und das Verlegen in kühlere Räume.

Wichtig ist, dass dieses Wissen auch einer breiteren Bevölkerung bekannt gemacht wird. Mit ihrer Informationsstrategie ist die Stadt Bern hier auf gutem Weg. Zurzeit wird unter der Federführung von Alter Stadt Bern im Rahmen der Erarbeitung der Massnahmen 2025 – 2029 zur Altersstrategie 2030 zusammen mit dem Gesundheitsdienst und dem Gesundheitsamt sowie dem Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern geprüft, ob Potentiale bestehen für die Erarbeitung und Umsetzung eines Pilotprojekts für ein Hitze-Buddy-System.

Der Ansatz «Hitze-Buddy» ist eine Massnahme der Hitze-Toolbox des BAG, die im Hitzeaktionsplan Kanton Bern übernommen wurde. Über 75-jährige Personen, wohnhaft in einem Pilot-Stadtteil, werden – falls sie damit einverstanden sind – von freiwilligen und vorgängig geschulten Betreuungspersonen während Hitzewellen mittels Telefonaten oder allenfalls Besuchen täglich kontaktiert und erhalten dabei Tipps zum Umgang mit Hitze. Anhand einer Checkliste wird bei ihnen der Bedarf für medizinische Hilfe überprüft. Für die Rekrutierung von Helfer*innen werden Organisationen der Freiwilligenarbeit in der Stadt Bern (u.a. Kirchen, Pro Senectute, SRK, Nachbarschaft Bern) kontaktiert, die bereits Tandems zwischen Freiwilligen und älteren Einwohner*innen etabliert haben. Bei Bedarf und vorhandener Kooperationsbereitschaft von Organisationen der Freiwilligenarbeit für das Pilotprojekt, wird dessen Erarbeitung in der Massnahmenplanung 2025 – 2029 zur Altersstrategie 2030 aufgeführt und bearbeitet. Es ist geplant, dass das Pilotprojekt vom Kanton ausgewertet wird, bevor das Hitze-Buddy-System allenfalls auf dem Gebiet der ganzen Stadt Bern eingeführt wird. Die Durchführung des Pilotprojekts bzw. eine spätere Einführung führt nicht zu zusätzlichen finanziellen Kosten für die Stadt Bern.

¹⁵ BAG, 2024

¹⁶ BAG, 2021: Spitex-Statistik / aktuell verfügbare Daten

¹⁷ BAG, 2022: SOMED / aktuell verfügbare Daten

3.3. *Fazit*

Der Stadt Bern ist die Gesundheit ihrer Einwohner*innen wichtig. Sie unternimmt viel, um die Bevölkerung vor den gesundheitlichen Gefahren des Klimawandels, insbesondere der Hitze, zu bewahren. Im Rahmen der Möglichkeiten sind Kinder und ältere Menschen in der Stadt Bern vor kommenden Hitzewellen gut geschützt. Allerdings ist der Spielraum der Stadt Bern beschränkt. Bauliche und betriebliche Massnahmen sind nur in städtischen Gebäuden möglich. Um vulnerable Personen gut zu schützen, müssen auch Private mitmachen.

Nebst den bisherigen Informationen der Stadt Bern über das Verhalten bei Hitze in Bezug auf die direkte Gesundheit, sind auch Informationen über bauliche und betriebliche Massnahmen bei Gebäuden notwendig. Es ist wichtig, dass Institutionen und private Eigentümer*innen und ihre Mitarbeitenden/Bewohner*innen über die Funktionen des Gebäudes informiert sind. Empfehlungen für eine effiziente Lüftung und Nachtauskühlung sind klar zu kommunizieren. Das Verhalten der Bewohner*innen und Nutzer*innen ist im Hinblick auf die Überhitzungsstunden pro Jahr einer der wichtigsten Faktoren für angenehme Innenraumtemperaturen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Es gibt eine breite Palette von Klimaanpassungs- und Schwammstadtmassnahmen (z.B. Regenwassermanagement, Schaffung von zusätzlicher blau-grüner Infrastruktur (struktureich gestaltete Grünräume bzw. lokales ökologisches Regenwassermanagement), die mit sehr unterschiedlichen Investitions- und Unterhaltskosten verbunden sind. Eine pauschale Aussage ist deshalb schwierig. Sanierungs- und Neubauvorhaben sind in der mittelfristigen Investitionsplanung enthalten.

Bern, 26. Juni 2024

Der Gemeinderat